

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementpreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend. Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 42.

Sonnabend, den 5. April 1884.

9. Jahrg.

Bekanntmachung.

Am

1. April 1884

sind die **Brandversicherungsbeiträge** auf den 1. Termin 1884 von den Gebäuden nach 1 Pfennig und von den industriellen und landwirthschaftlichen Betriebsgegenständen nach 1½ Pfennig für jede Versicherungseinheit, sowie die auf frühere Termine sich berechnenden Stückbeiträge an die Stadtsteuer-Einnahme allhier zu bezahlen, worauf hierdurch mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht wird, daß nach Ablauf 14 tägiger Frist gegen Säumige das Executionsverfahren eingeleitet werden muß.

Zwönitz, am 28. März 1884.

Der Bürgermeister.
Adam.

Bekanntmachung.

die diesjährige Frühjahrscontrolversammlung betr.

Die in Zwönitz aufhältlichen Reservisten, Landwehrlente und Dispositions-Urlauber — incl. Halbinvaliden — haben
Sonnabend, den 19. April a. c., Vormittags ½10 Uhr

im Saale des Bürgergartens zu Stollberg zur Controlversammlung zu erscheinen.

Gestellungssordres werden nicht ausgeschiedt, sondern es hat jeder Mann vorstehender Bekanntmachung gleich einer Ordre Folge zu geben, widrigenfalls er sich der Bestrafung nach den Militärgesetzen zu gewärtigen hat.

Etwaige Dispensationsgesuche sind rechtzeitig bei der betreffenden Bezirks-Compagnie (Feldwebel Andreas-Stollberg) anzubringen, finden aber nur auf Grund einer beigebrachten behördlichen Bescheinigung Berücksichtigung.

Die Mannschaften haben in reinlicher Kleidung zu erscheinen. **Der Militärpaß ist behufs Abstempelung mit zur Stelle zu bringen.**

Zwönitz, am 2. April 1884.

Der Bürgermeister.
Adam.

Sächsishe Nachrichten.

— Gegen den Kleider-Luxus bei der Confirmation enthält das „Elbeblatt“ folgendes beherzigenswerthe Eingefandt: Es ist von mehreren Eltern der Wunsch ausgesprochen worden, doch dahin zu wirken, daß bei der Confirmation, namentlich der Mädchen, übliche Luxus bezüglich der Kleider auf ein bescheidenes Maß beschränkt und zu diesem Zwecke eine bittende Ansprache in diesem Blatte an die einzelnen Gemeinden gerichtet werde. Wir kommen diesem Wunsche um so bereitwilliger nach, je mehr wir es aus Erfahrung wissen, wie viele Eltern, der Macht des Herkommens weichen, um dieses überflüssigen Aufwandes willen sich in unendlich viele Sorgen und Mühen, ja auch Schulden stürzen, ferner, wie so viele arme Kinder um des für diesen Tag durchaus nöthigen Staates willen lange Zeit, ja Jahre vorher, auf mühevollen Verdienst ausgehen und wie endlich über dem allen der eigentliche, für Reiche und Arme ganz gleiche Zweck dieser Feier, nämlich die rechte Bereitung des Herzens durch die Wucht der rein äußerlichen Sorgen so leicht gänzlich in den Hintergrund gedrängt wird. Es ist demnach völlig aus der Seele gesprochen, wenn vor Kurzem mehrere einrichtsvolle und angesehene Familienväter ihre Meinung dahin aussprachen, daß man es künftig bei einem guten schwarzen Kleide, welches für alle drei Acte: für Einfsegnung, Beichte und heiliges Abendmahl auch immer am Würdigsten erscheinen dürfte, bewenden lassen möge. Wir können und wollen natürlich keinem irgend welche Vorschriften hierin machen, sondern wir können nur bitten, aber wir wagen diese Bitte in Rücksicht auf die Ungunst der Zeitverhältnisse, in Rücksicht ferner auf so viele Eltern, welche obigem Herkommen nur mit Murren sich fügen, in Rücksicht endlich darauf, daß so vielen Eltern die rechte Freude des Tages durch die nachhinkenden Sorgen verflümmert wird. Wir danken deshalb im Voraus schon allen denen, welche unserer Bitte Gehör schenkend, bei der diesjährigen Confirmation in Einfachheit mit gutem Beispiel vorangehen und das Bibelwort beherzigen: „Der Herr siehet nicht, was vor Augen ist, der Herr siehet das Herz an.“

— Aus Anlaß der bevorstehenden Osterfeiertage wollen wir nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß auf den Linien der sächsischen Staatseisenbahnen die am Sonnabend den 12. April und Sonntag den 13. April zur Ausgabe gelangenden Tagesbillets Gültigkeit bis mit Mittwoch den 16. April behalten. Es ist dies also für die am Sonnabend gelösten Tagesbillets eine 5tägige, für die am Sonntag gelösten eine 4tägige Gültigkeitsdauer.

— Schwarzenberg. Vorige Woche verunglückte der Schlosser Ottomar Epperlein aus Wildenau auf dem Hüttenwerk allhier dadurch, daß er in einen zum Abzug der vorhandenen Gase bestimmten Kanal kroch, aus welchem er todt wieder herausgeholt wurde. Epperlein hinterläßt Frau und 4 kleine Kinder. — Am 31. März Abends wurde bei dem Wildenauer Kalkwerk beschäftigte Kalkgrubenarbeiter Meyer aus Böhla von einer hereinstürzenden Wand verschüttet und konnte andern Tags früh erst todt aufgefunden werden. Auch Meyer hinterläßt Frau und 4 Kinder.

— Kirchberg, 2. April. Die beiden Einwohner Rüdiger und Wolf hier, wohnhaft am Schießhausberge hatten gegenseitig Forderungen, geriethen hierüber beim Bockbierfest derart in Streit, daß ersterer den Dienstmann Wolf mit dem Messer verfolgte und ihm einige Stichwunden beibrachte, die glücklicherweise nicht lebensgefährlich sein sollen. Rüdiger wurde verhaftet und an das Königl. Amtsgericht hier selbst abgeliefert.

— In Weida machten sich bei Gelegenheit der kürzlich dafelbst stattgehabten Gemeinderathswahlen zwei Leute den Spaß, eine Liste von 6 Bürgern im Locale zu veröffentlichen und deren Wahl in den Gemeinderath mit den Worten zu empfehlen: „Sie sind stets mit allen Kräften für das Gemeinwohl eingetreten und haben sich die ungetheilten Sympathien ihrer Freunde am Diertische erworben.“ Der hinkende Bote kam aber nach. Die launigen Inserenten wurden vom Schöffengerichte zu je 15 Mark Geldstrafe verurtheilt.

— Die Kgl. Staatsanwaltschaft in Chemnitz erläßt folgende Bekanntmachung: Bezüglich des in der Nacht zum 21. v. M. beim Goldarbeiter Apel hier verübten Einbruchsdiebstahls ist der Thäterschaft auf das Dringendste die nachstehend beschriebene Person verdächtig: Ein Mann ausgangs der Vierziger, kaum mittlerer, aber starker Statur, ungefähr 1,65 Mtr. groß, markantes, blaßes, mageres, etwas längliches Gesicht, schwarze stehende Augen mit auffallend starkbuschigen Augenbrauen, blonder, schon etwas weißmelirter, kurz geschnittener Vollbart (Stoppeln, das Kinn vielleicht etwas ausgerast); Sprache nicht die der hiesigen Gegend, anscheinend preussischer Dialect; Bekleidung einfach, aber gut und sauber, ein kleines rundes Hütchen, dunkelgrauer Rock unter Ueberzieher, an der Uhrkette eine Menge Verloques (Zähne u. s. w.); Allgemeines Aussehen und Benehmen erschien jüdisch. Der Dieb ließ zurück: 2 Centrumböhrer Nr. 12. Fabrikmarke G. S. C. H. und F. 5/8 Trimpop, sowie einen ledernen Packerträger mit kleinem Blechschild, außerdem einen eisernen Griff zu dem größeren Centrumböhrer Nr. 12. Dieser Griff ist auf Bestellung des beschriebenen, anscheinend hier fremden